Maßnahmenblätter zum Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

1.1	V _{CEF} -Fällung und Rückschnitt der Gehölze im Zuge der Baufeldräumung außerhalb des Zeitraums 01.03.–30.09. (s. § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)	1
1.2	V_{CEF} – Kontrolle der zu fällenden Gehölze hinsichtlich Fledermaus-Quartiere und ggf. Umsiedlung	n 4
1.3	V _{CEF} – Baufeldräumung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche außerhalb der Brutzeit der Saumbrüter 01.03.–31.08.	7
1.4	V _{CEF} – Baustellenbetrieb außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen, Bil und Fischotter, Bauausschlusszeit: Dämmerungs- und Nachtzeit	ber 10
1.5	V $_{\text{CEF}}$ –Errichtung temporärer Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien un Reptilien	nd 13
1.6	V _{CEF} – Absenker im Hochbord des Deichverteidigungswegs zur Reduzierun der Zerschneidungswirkung und von Wanderbarrieren, alle 25 m	g 17
1.7	V – Schutz und Umsiedlung der im Trassenbereich vorhandenen Waldameisen-Nester	20
1.8	V – Durchführung von Baumschutzmaßnahmen (s. RAS-LP 4)	23
1.9	V – Lagerung von Baustoffen ausschließlich außerhalb der Kronenbereiche von Bäumen	27
1.10	V – Aufstellen von Schutzzäunen zum Schutz wertvoller/ empfindlicher Bereiche	30
1.11	V – Bodenschutzmaßnahmen nach DIN 19639	33
1.12	V – Schutzvorkehrungen innerhalb natürlicher Überschwemmungsgebiete und Handhabung von wassergefährdenden Stoffen	36
1.13	V – Ausweisung und Einhaltung der Tabubereiche, Sicherung der geschützt Biotope/ der LRT 6510 und LRT 2330 sowie der Gehölzbestände durch Schutzzäune, Verzicht auf Arbeitsstreifen sowie Vor-Kopf-Bauweise	ten 39
2.1	A _{FHH} – Aufwertung von Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus (Kohärenzsicherungsmaßnahme)	42
3.1	A – Entwicklung von lückigen Sandmagerrasen auf Binnendünen (LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)	45
3.2	A – Entwicklung von mesophilem Grünland (LRT 6510 Magere Flachland- Mähwiesen)	49
3.3	A – Pflanzung von 2 Einzelbäumen	52
3.4	A – Wiederherstellung temporär beanspruchter Lebensräume	55

3

4.1	E – Entwicklung von Hartholzauenähnlichem Eichen-Mischwald mit Saumbiotopen	58
4.2	E – Entwicklung lockerer Heckenstrukturen mit Gehölzarten der Harth	olzaue 61
5.1	G – Ansaat mit gebietsheimischem Regiosaatgut	64
5.2	G – Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat	67

1.1 V_{CEF}-Fällung und Rückschnitt der Gehölze im Zuge der Baufeldräumung außerhalb des Zeitraums 01.03.–30.09. (s. § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)

1

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.1 V CEF	
Bezeichnung der Maßnahme Fällung und Rückschnitt der Gehölze im Zuge der Baufeldräumung außerhalb des Zeitraums 01.03.– 30.09. (s. § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Sämtliche Gehölzbestände im Trassenbereich, s. 3.3.2

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer:

Konflikt:

Gefährdung von Tieren, insbesondere Avifauna und Fledermäusen durch die Beseitigung von Gehölzen.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Aus Gründen des Artenschutzes wird ein Zeitraum für die Fällung der Gehölze festgesetzt.

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vor-	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.1 ∨ CEF				
pommern Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt:						
☐ Ersatz für Konflikt:						
☐ Kohärenzsicherungsmaß☐ CEF-Maßnahme für: die Vollegen	 Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: die Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Brutvögel und Fledermäuse. 					
Umsetzung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme: Die Fällung der Gehölze ist außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30. September vorzunehmen. Hieraus ergibt sich für die Fällung der Gehölze ein Zeitfenster vom 01. Oktober bis 28. Februar. Sämtliche Gehölzbestände sind vor der Entnahme auf mögliche Nistmöglichkeiten, Fledermausquartiere und Baumhöhlen durch qualifiziertes Fachpersonal zu untersuchen und auf Besatz zu kontrollieren (s. Maßnahme 1.3 V CEF).						

Maßnahmenblatt							
Projektbezeichnung:	Vorhabe	enträger:	Maßnahmen-Nr.				
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.1 V CEF				
Zielbiotoptyp:	Ausgangsbiotop: -						
Zeitliche Anordnung	Zaitliaka Anauduuna						
 ✓ Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar-							
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Deich- bauarbeiten							
Beschreibung der Entwicklung und Pflege							
Hinweise zur Funktionskontrolle							
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)							
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung							
Die Maßnahme ist Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB).							

1.2 V_{CEF} – Kontrolle der zu fällenden Gehölze hinsichtlich Fledermaus-Quartieren und ggf. Umsiedlung

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.		
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.2 V CEF		
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der zu fällenden Gehölze hinsichtlich Fledermaus-Quartieren und ggf. Umsiedlung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsm A = Ausgleichsmaß E = Ersatzmaßnahr G = Gestaltungsma Zusatzindex:	nahme me		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-		

Lage der Maßnahme

Alle Waldbereiche/ Gehölzbestände im Trassenbereich (s. 3.3.2)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt:

Beseitigung von Bäumen und Gehölzen im Trassenbereich, die potenziell als Fledermaus-Quartiere in Frage kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Vorhandene Bäume können teilweise über Baumhöhlen, -spalten verfügen, die als Quartiere für Fledermäuse geeignet sein könnten. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die zu fällenden Bäume Höhlen aufweisen und inwiefern diese für Fledermäuse als Quartiere (Sommer-, Winterquartiere/ Wochenstuben) in Betracht kommen könnten.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.					
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Aı	mt Neuhaus	1.2 V CEF		
□ Vermeidung für Konflikt:					
☐ Ausgleich für Konflikt:					
☐ Ersatz für Konflikt:					
☐ Schadensbegrenzungsma	ßnahme für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßı	nahme für:				
	eidung von Verletz	ung und/ oder Tö	tung von Fledermäusen		
☐ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme:					
mens von Fledermaus-Quartieren tiere gefunden werden, da diese je Maßnahme erforderlich. Sollten Q	Vor der Fällung von Bäumen ist durch fachkundiges Personal eine Kontrolle hinsichtlich des Vorkommens von Fledermaus-Quartieren durchzuführen. Derzeit konnten innerhalb des Baufelds keine Quartiere gefunden werden, da diese jedoch kurzfristig entstehen können, ist dennoch die Durchführung der Maßnahme erforderlich. Sollten Quartiere festgestellt werden sind Ersatz-Fledermauskästen mit dem Faktor 1:2 im räumlichen Umfeld anzubringen.				
Die Kontrolle sollte mindestens 2 Monate vor der Fällung stattfinden, so dass bei Feststellung von Quartieren Umsiedlungsmaßnahmen vorgesehen werden können. Umsiedlungsmaßnahmen sind, soweit erforderlich, durch fachkundliches Personal und in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.					
7ialhiotontyn:		Ausgangsbio	ton:		
Zielbiotoptyp:		-	ιορ.		
-					

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.					
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.2 V CEF			
Zeitliche Anordnung					
Maßnahmen vor Beginn obeiten	_				
Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
-					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Die Maßnahme ist Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB).					

1.3 V_{CEF} – Baufeldräumung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche außerhalb der Brutzeit der Saumbrüter 01.03.–31.08.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.		
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.3 V CEF		
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldräumung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche außerhalb der Brutzeit der Saumbrüter 01.03.–31.08.		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-		

Lage der Maßnahme

Die Saumbereiche, insbesondere im Bereich der Baueinrichtungs- und Lagerflächen

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt: -

Gefährdung von Tieren, insbesondere Saumbrütern wie der Goldammer, durch die Beseitigung von Bruthabitaten in der Brutzeit.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Aus Gründen des Artenschutzes wird ein Zeitraum für die Baufeldfreimachung des Baufelds und der Baustelleneinrichtungsfläche festgesetzt.

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.						
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern Vorhabentrager: Mashannen-Nr. Gemeinde Amt Neuhaus 1.3 V CEF						
☐ Vermeidung für Konflikt:						
☐ Ausgleich für Konflikt:						
☐ Ersatz für Konflikt:						
☐ Schadensbegrenzungsma	ßnahme für:					
☐ Kohärenzsicherungsmaßr	nahme für:					
	ermeidung des Eir	ntritts von Verbotst	atbeständen nach § 44 Abs. 1			
BNatSc	hG für Brutvögel ((Saumbrüter)				
☐ FCS-Maßnahme für:						
Umsetzung der Maßnahme						
Beschreibung der Maßnahme: Die Baufeldräumung im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche ist aufgrund des Vorkommens von Saumbrütern wie der Goldammer, die ihr Nest am Boden in Gebüsch Nähe einrichtet, außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 31. August vorzunehmen. Hieraus ergibt sich für die Baufeldräumung ein Zeitfenster vom 01. September bis 28. Februar, d. h. es ergeben sich zwei Varianten hinsichtlich des Baustellenbeginns für diese o. g. Abschnitte:						
 Der Baubeginn liegt vor dem 01.03.; hat der Baubeginn stattgefunden, ist es unwahrscheinlich, dass sich Vögel im Nahbereich der Baustelle ansiedeln, da durch den Baustellenbetrieb die Störwirkung zu groß ist. Die Vögel werden vergrämt und können auf andere Standorte in der unmittelbaren Umgebung ausweichen. Die Baufeldräumung für die genannten Abschnitte beginnt erst ab 01.09. In diesem Fall ist zu erwarten, 						
dass das Brutgeschehen der relevanten Arten beendet ist.						
Eine weitere Möglichkeit besteht darin, vor Baubeginn zu überprüfen, ob ein Brutgeschehen in den relevanten Abschnitten tatsächlich stattfindet. Wird durch eine fachkundige Person bestätigt, dass kein andauerndes Brutgeschehen im Trassenbereich (frühestens ab dem 01.07.) sowie unmittelbar angrenzend stattfindet, kann der Baubeginn innerhalb des eigentlichen Ausschlusszeitraums erfolgen, vorausgesetzt der Baubeginn findet kurzzeitig nach der ornithologischen Begehung statt. Kann ein Brutgeschehen hingegen nicht ausgeschlossen werden, ist ein vorgezogener Baubeginn nicht möglich.						
Zielbiotoptyp: - Ausgangsbiotop: -						

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.						
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.3 V cef				
Zeitliche Anordnung						
Maßnahmen vor Beginn obeiten	<u> </u>					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege						
-						
Hinweise zur Funktionskontrolle						
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)						
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung						
Die Maßnahme ist Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB).						



1.4 V _{CEF} – Baustellenbetrieb außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen, Biber und Fischotter, Bauausschlusszeit: Dämmerungs- und Nachtzeit

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:		Maßnahmen-Nr.		
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.4 V _{CEF}		
Bezeichnung der Maßnahme Baustellenbetrieb außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen, Biber und Fischotter, Bauausschlusszeit: Dämmerungs- und Nachtzeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:			
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-		

Lage der Maßnahme

Gesamter Baustellenbereich

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer:

Konflikt:

Innerhalb des Plangebiets ist mit Fledermausarten und nachtaktiven Mittelsäugern (z. B. Fischotter/ Biber) zu rechnen. Auch die Wanderbewegung von Amphibien findet überwiegend in den Dämmerungsund Nachtstunden statt. Ein nächtlicher Baubetrieb kann zu erheblichen Störungen dieser Arten führen und zur Meidung des Plangebiets.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG Störungen nachtaktiver Tierarten.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.4 V _{CEF}		
□ Vermeidung für Konflikt:□ Ausgleich für Konflikt:□ Ersatz für Konflikt:				
 □ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: Die Maßnahme vermeidet den Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Fischotter/ Fledermäuse und Amphibien □ FCS-Maßnahme für: 				
Umsetzung der Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme: Die Durchführung der Bauabwicklung ist auf den Tagesbetrieb zu begrenzen. Bautätigkeiten in der Dämmerung (jeweils 30 Minuten vor Sonnenuntergang und 30 Minuten nach Sonnenaufgang) sowie nachts sind nicht zulässig. Als Dämmerung gilt der Zeitraum von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis einer Stunde nach Sonnenaufgang. Die Zeit zwischen Sonnenuntergang und – aufgang gilt als Nachtzeit.				
Zielbiotoptyp: - Ausgangsbiotop:				
Zeitliche Anordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn beiten	der Deichbauar- ⊠ Maßr beite	ahmen im Zuge der Deichbauar- า		
☐ Maßnahmen nach Absch bauarbeiten	nluss der Deich-			
Beschreibung der Entwicklung	und Pflege			



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.4 VCEF	

Hinweise zur Funktionskontrolle

Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

LBP zum Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze M-V 3.2- Anhang I - Maßnahmenkartei



1.5 V CEF – Errichtung temporärer Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien und Reptilien

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.5 V CEF	
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung temporärer Leit- und Sperreinrichtungen für Amphibien und Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsm A = Ausgleichsmaß E = Ersatzmaßnahr G = Gestaltungsma Zusatzindex:	Snahme me	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

s. Maßnahmenplan, entlang des Baufelds (s. 3.3.2)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer:

Konflikt:

Gefährdung von Amphibien (Kammmolchs und Knoblauchkröte) durch den Baubetrieb sowie von Reptilien (bspw. Blindschleiche und Waldeidechse)

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch direkte Tötung von Individuen durch den Baubetrieb.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Bereich Wehningen bis zur Lan- lesgrenze zu Mecklenburg-Vor-				
	Beeinträchtigungen von besonders g	eschützten Reptilienarten.			
Ausgleich für Konflikt:					
☐ Ersatz für Konflikt:					
Schadensbegrenzungsma	ıßnahme für:				
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:					
 ☐ CEF-Maßnahme für: die Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1					
Umsetzung der Maßnahme					



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.5 V cef	

Beschreibung der Maßnahme:

Um Beeinträchtigungen im Rahmen der Baufeldräumung sowie baubedingte Individuenverluste zu verhindern, werden während der Bauzeit temporäre Leit- und Sperreinrichtungen mit artspezifischem Überkletterungsschutz errichtet. Die Sperreinrichtungen müssen während der Bauzeit und der Baufeldräumung von Ende August im Jahr vor Baubeginn bis zum Ende der Bauzeit aufgestellt und funktionsfähig sein, um ein Einwandern von Individuen in das Baufeld zu verhindern und damit verbundene Individuenverluste ausschließen zu können.

Die Zerschneidung von Wanderkorridoren führt aufgrund der Länge der Bauzeit und der Intensität der Bauarbeiten dazu, dass während der Bauphase räumlich-funktionale Verknüpfungen von Amphibienlebensräumen beeinträchtigt werden bzw. verloren gehen.

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Anlage ist durch regelmäßige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sicherzustellen. Nach Fertigstellung des Vorhabens stehen angrenzende Lebensräume wieder in gleicherweise zur Verfügung.

Anforderungen an den Schutzzaun:

- witterungsbeständiger Zaun aus Polyestergewebe,
- ohne Öffnungen und undurchsichtig,
- freitragende Konstruktion mit Haltepfosten für Amphibien,
- oben 45° abgewinkelt (Überkletterungsschutz),
- mindestens 50 cm hoch,
- die Zaununterseite muss im Boden (mind. 10 cm) tief eingegraben und abgedichtet werden, so dass keine Tiere unter dem Zaun durchschlüpfen können.
- der Zaun ist unmittelbar angrenzend an den Schutzzaun, der das Baufeld begrenzt, zu errichten,
- der Zaun bleibt bis zum Ende der Bauzeit stehen, ggf. Optimierung im Zuge vom Baubeginn (Lückenschluss Verbindungsweg).

Im Zeitraum von Ende August bis Oktober ist im durch den Zaun umschlossenen Waldbereiche und den Säumen der Anteil an Verstecken durch fachkundiges Personal zu reduzieren. Insgesamt sind 3-4 Kontrollen auf Vorkommen von Amphibien durchzuführen.

Zielbiotoptyp:	Ausgangsbiotop:
-	-

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.5 V cef		
Zeitliche Anordnung				
Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar-				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				

1.6 V _{CEF} – Absenker im Hochbord des Deichverteidigungswegs zur Reduzierung der Zerschneidungswirkung und von Wanderbarrieren, alle 25 m

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Vorhabenträger:			Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.6 V cef	
Bezeichnung der Maßnahme Absenker im Hochbord des Deiches zur Reduzierung der Zerschneidungswirkung und von Wanderbarrieren, alle 25 m		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Der Deichverteidigungsweg wird mit einem Hochbord ausgestattet, dieses enthält alle 25 m Absenker (s. 3.3.2)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt: -

Durch das Hochbord kann es zu Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zwischen Landlebensräumen und Laichgewässern kommen, im schlimmsten Fall verenden hier geschwächte Einzeltiere, da das Hochbord nicht überwindbar ist.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch direkte Tötung von Individuen durch den Baubetrieb.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	aben Hochwasserschutz im ich Wehningen bis zur Lan- grenze zu Mecklenburg-Vor-			
□ Vermeidung für Konflikt:□ Ausgleich für Konflikt:□ Ersatz für Konflikt:				
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: die Vermeidung des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch direkte Tötung von Individuen des Kammmolchs und der Knoblauchkröte. FCS-Maßnahme für: 				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme: Alle 25 m wird in das Hochbord des Deiches ein Absenker von mindestens 1,0 m Länge eingebaut, so dass die Passierbarkeit für Amphibien und andere Kleintiere weiterhin gegeben ist.				
Zielbiotoptyp:	Ausg -	gangsbiotop:		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.				
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.6 V CEF		
Zeitliche Anordnung				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
-				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				

1.7 V – Schutz und Umsiedlung der im Trassenbereich vorhandenen Waldameisen-Nester

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.7 V	
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Umsiedlung der im Trassenbereich vorhandenen Waldameisen-Nester		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Auf den Baustelleneinrichtungsflächen und innerhalb des Baufelds.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt: -

Es befinden sich innerhalb des Baufelds zwei Ameisennester der besonders geschützten Gattung *Formica* (Waldarmeisen), die im Zuge des Bauvorhabens zerstört und beeinträchtigt werden könnten.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung der Zerstörung bzw. Beeinträchtigungen von Ameisennestern durch die Baumaßnahmen. Erhaltung der Ameisenvölker.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan-	naben Hochwasserschutz im Gemeinde Amt Neuhaus 1.7 V			
desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern				
☐ Vermeidung für Konflikt:				
☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:				
☑ Sonstige: Schutzmaßnahm	e			
_				
☐ Schadensbegrenzungsma	ßnahme für:			
☐ Kohärenzsicherungsmaßr	nahme für:			
☐ CEF-Maßnahme für:				
☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme: Die in Unterlage 3.3.2 gekennzeichneten Ameisennester sind durch fachkundiges Personal umzusiedeln.				
Eine Umsiedlung ist im Zeitraum ab Anfang März bis Mitte August möglich. Ideal ist der Zeitraum März/ April, der Aktivitätsbeginn ist jedoch stark witterungsabhängig. Die Umsiedlung ist unter größtmöglicher Schonung der besonders geschützten Arten durchzuführen.				
Hierzu sind im Vorwege Abstimmungen zwischen dem umsiedelnden Personal/ Institution und dem Vorhabenträger durchzuführen. Die zuständige untere Naturschutzbehörde ist dabei einzubinden. Die Umsiedlungen der Waldameisennester sind unter Berücksichtigung der Bäume bzw. Baumwurzeln schonend durchzuführen.				
Die an das Baufeld angrenzenden Ameisennester, die nicht direkt betroffen sind, müssen durch entsprechende Schutzvorkehrungen (Markierung und Auszäunung) vor einer Beeinträchtigung geschützt werden (s. auch Maßnahme 1.10 V)				
Zielbiotoptyp: - Ausgangsbiotop:				

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.					
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.7 V			
Zeitliche Anordnung					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Überprüfung der erfolgreichen Umsiedlung im Jahr der Umsiedlung und zu Beginn des darauffolgenden Jahres (Aktivitätsbeginn ab März).					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Die Maßnahme ist Bestandteil der Umweltbaubegleitung (UBB).					

1.8 V – Durchführung von Baumschutzmaßnahmen (s. RAS-LP 4)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:		Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.8 V	
Bezeichnung der Maßnahme Durchführung von Baumschutzmaßnahmen (s. RAS-LP 4)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Waldrand, Einzelbäume, Baumreihen angrenzend zur Trasse, s. 3.3.2

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer:

Konflikt:

Angrenzend an das Baufeld befinden sich wertvolle Gehölzbestände, die gegen das unbedingt notwendige Baufeld abzugrenzen und zu schützen sind. Bei Erdarbeiten kann es u.a. zur Verletzung der Wurzeln kommen. Darüber hinaus kann es zu Schädigungen der Bäume durch Baumaschinen kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Maßnahmenblatt					
Vorha Bere	Projektbezeichnung: aben Hochwasserschutz im ich Wehningen bis zur Lan- renze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.8 V		
	 ✓ Vermeidung für Konflikt: Schädigung von Gehölzen/ Bäumen ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: 				
□ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					

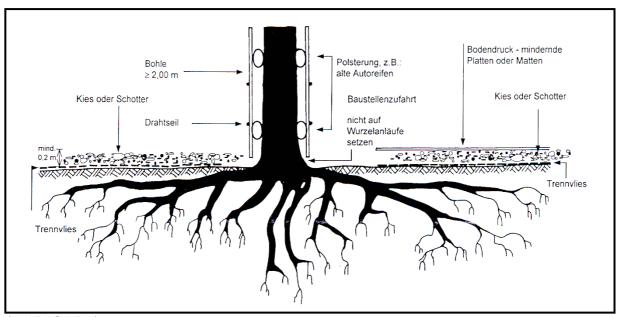


Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.8 V	

Beschreibung der Maßnahme:

Ggf. sind Maßnahmen zum Stammschutz für einzelne Bäume erforderlich, denen im Rahmen der Bauabwicklung Stammschäden zugeführt werden könnten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Bäume hinreichend durch Schutzzäune abgegrenzt werden können, ggf. sind zusätzliche Stammschutzmaßnahmen erforderlich, dies erfolgt in Abstimmung mit der UBB.

Stammschutzmaßnahmen an Einzelbäumen sind so durchzuführen, dass sie dem Baum einen effektiven Schutz vor Beeinträchtigungen bieten z. B. durch Holzbohlen (vgl. RAS-LP 4).



(vgl. RAS-LP 4)

Die Funktionsfähigkeit ist während des gesamten Baubetriebs aufrecht zu erhalten und regelmäßig zu überprüfen. Ggf. Können Wurzelvorhänge erforderlich werden. Die Lagerung von Baustoffen findet außerhalb des Kronenbereichs von Bäumen statt. Fachgerechte Herstellung des Lichtraumprofils zur Baudurchführung erfolgt in Abstimmung mit der UBB.

Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotop: -	
Zeitlic	che Anordnung		
	Maßnahmen vor Beginn der Deichbauarbeiten		Maßnahmen im Zuge der Deichbauar- beiten
	Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.8 V	

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

-

Hinweise zur Funktionskontrolle

Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).

 ${\bf Hinweise} \ {\bf für} \ {\bf die} \ {\bf Ausführungsplanung}, \ {\bf Hinweise} \ {\bf zum} \ {\bf Grunderwerb} \ {\bf und} \ {\bf zur} \ {\bf dinglichen} \ {\bf Sicherung}$

-

1.9 V - Lagerung von Baustoffen ausschließlich außerhalb der Kronenbereiche von Bäumen

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:		Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.9 V	
Bezeichnung der Maßnahme Lagerung von Baustoffen ausschließlich außerhalb der Kronenbereiche von Bäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Baumbestände angrenzend zum Baufeld sowie temporäre Lagerflächen/ Baueinrichtungsfläche (s. 3.3.2)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt: -

Die Lagerung von Baustoffen im Wurzelbereich von Bäumen kann zu Wurzelschädigungen führen und langfristig die Vitalität und Standsicherheit von Bäumen beeinträchtigen.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung der angrenzenden Bäume.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern		enträger: Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.9 V	
✓ Vermeidung für Konflikt:☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:	Schädigung von E	äumen		
 □ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ FCS-Maßnahme für: 				
Umsetzung der Maßnahme	•			
Beschreibung der Maßnahme: Zur Vermeidung der Verdichtung des Bodens im Wurzelbereich von Bäumen dürfen im Kronenbereich von Bäumen (Traufbereich zuzüglich 1,5 m) keine Lagerungen von Baumaterialien, Containern, Maschinen, Bodenmieten o.ä. vorgenommen werden. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Baufelds für alle Lagerflächen.				
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbio	top: -	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.					
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.9 V			
Zeitliche Anordnung					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Hinweise zur Funktionskontrolle	•				
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
-					

1.10 V – Aufstellen von Schutzzäunen zum Schutz wertvoller/ empfindlicher Bereiche

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:		Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.10 V	
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen zum Schutz wertvoller/ empfindlicher Bereiche		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

s. 3.3.2

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt: -

Angrenzend an das Baufeld befinden sich wertvolle Biotopbestände und FFH-LRT, die gegen das unbedingt notwendige Baufeld abzugrenzen und zu schützen sind.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Zum Schutz der angrenzenden hochwertigen Bereiche, ist eine Ausdehnung der Baustelle in die Tabubereiche auszuschließen. Es sind Schutzzäune aufzustellen.

LBP zum Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze M-V 3.2- Anhang I - Maßnahmenkartei

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Vorhabe Gemeinde A	•	Maßnahmen-Nr. 1.10 V	
✓ Vermeidung für Konflikt: I☐ Ausgleich für Konflikt:☐ Ersatz für Konflikt:	Seeinträchtigung v	on geschützten ui	nd wertvollen Biotopen	
 Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Kohärenzsicherungsmaßnahme für: CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme für: 				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme: Entlang des Waldrands und der so onsgebüschs Zäune zum Schutz of tigkeit ist der einwandfreie Zustand Markierung ist nicht ausreichend u	ler angrenzenden d der Zäune zu ge	Bäume zu errichte währleisten. Die V	en. Während der gesamten Bautä-	
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbio	top:	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung:	Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.				
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.10 V			
Zeitliche Anordnung					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Hinweise zur Funktionskontrolle	;				
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. § 17 Abs. 7 BNatSchG)					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					

1.11 V – Bodenschutzmaßnahmen nach DIN 19639

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:		Maßnahmen-Nr.
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.11 V
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutzmaßnahmen nach DIN 19639		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsi- cherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Lage der Maßnahme

Gesamter Baustellenbereich (s. 3.3.2)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer:

Konflikt:

Vermeidung von Konflikten durch den Baubetrieb, wie Bodenverdichtung etc.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen und nachhaltigen Schädigungen der Böden des Plangebiets und ihrer Bodenfunktionen durch den Baubetrieb.

		Maßnahmenblatt				
ı	Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern		Gemeinde Amt Neuhaus	1.11 V			
\boxtimes	Vermeidung für Konflikt: l	Beeinträchtigung und nachhaltige Sc	chädigung von Böden/ des Boden-			
gefüg	es					
	Ausgleich für Konflikt:					
	Ersatz für Konflikt:					
	Schadensbegrenzungsma	ıßnahme für:				
	☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:					
	CEF-Maßnahme für:					
	☐ FCS-Maßnahme für:					
Ums	Umsetzung der Maßnahme					

Beschreibung der Maßnahme:

Zum Schutz des Bodens werden im Baufeld die folgenden Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt:

- Beschränkung des Baufelds auf das unbedingt notwendige Maß.
- Sachgerechtes Abtragen/ Abschieben des Bodens im Bereich des Baufelds. Trennung von Oberund Unterboden beim Abtrag gemäß Vorgaben der DIN 19639 und der DIN 18915.
- Zwischenlagerung des Bodens in Mieten, ebenfalls getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden. Keine Befahrung der Mieten mit Baustellenfahrzeugen. Die Höhe der Miete darf 2 m nicht überschreiten.
- Vermeidung von Verdichtungen durch Tabubereiche und ggf. Baggermatten/ Baustellenvlies.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Baufeld mit den beanspruchten Bodenstandorten und ihrer ökologischen Bodenfunktionen wiederherzustellen. Verdichtete Bodenbereiche sind aufzulockern, die temporär versiegelten Böden sind zu entsiegeln und aufzulockern.
- Da insbesondere die Bereiche des Podsol-Regosols stark erosionsgefährdet sind und eine erhöhte Staubentwicklung entstehen kann, sind die Böden bei zu trockenen Bedingungen feucht zu halten, dass eine Verbreitung von Stäuben hinreichend vermieden wird.
- Einhaltung der Vorgaben der DIN 19639- Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten sowie unter Einhaltung der Vorsorgewerte der BBodSchV.

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabe	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.11 V	
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbio	top:	
-		•		
Zeitliche Anordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn obeiten	Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar- ⊠ Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten		nmen im Zuge der Deichbauar-	
Beschreibung der Entwicklung u	und Pflege			
-				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				



1.12 V – Schutzvorkehrungen innerhalb natürlicher Überschwemmungsgebiete und Handhabung von wassergefährdenden Stoffen

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde /	Amt Neuhaus	1.12 V	
Bezeichnung der Maßnahme Schutzvorkehrungen innerhalb natürlicher Überschwemmungsgebiete und Handhabung von wassergefährdenden Stoffen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Baustellenbereiche, Lagerflächen innerhalb der natürlichen Überschwemmungsgebiete.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt:

Auf Baustellen kommen zahlreiche potenziell wassergefährdende Stoffe zum Einsatz, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser und die sie bewohnenden Lebewesen führen können. Hierzu zählen u.a. Kraftstoffe, Kühl- und Schmiermittel. Bei einem unsachgerechten Umgang können erhebliche Schäden der Umwelt und ihrer Lebewesen die Folge sein.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

-

Zielkonzeption der Maßnahme

Vermeidung von Beeinträchtigungen und nachhaltigen Schädigungen der Löcknitz, des Abbaugewässers, der an die Gewässer gebundenen Lebewesen und des Grundwassers.

Maßnahmenblatt				
,		nträger: mt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 1.12 V	
 ✓ Vermeidung für Konflikt: E und Grundwasser ☐ Ausgleich für Konflikt: ☐ Ersatz für Konflikt: 	Beeinträchtigunge	n und Verschmutz	zungen von Oberflächengewässer	
□ Schadensbegrenzungsma□ Kohärenzsicherungsmaßr□ CEF-Maßnahme für:□ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme: Während der gesamten Bauzeit sind Baumaterialien ausschließlich auf den Baueinrichtungsflächen und innerhalb des Baufelds zu lagern. Betankungen von Baumaschinen und -fahrzeugen außerhalb befestigter Flächen sind nicht gestattet. Es sind ausreichend Ölbindemittel und Leichtflüssigkeitsabscheider auf der Baustelle vorzuhalten. In Havariefällen sind die wassergefährdenden Stoffe unverzüglich mit Bindemitteln aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Der Schadensfall ist anzuzeigen.				
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbio	top:	

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung:	Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.					
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.12 V				
Zeitliche Anordnung						
☐ Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar-						
Beschreibung der Entwicklung und Pflege						
Hinweise zur Funktionskontrolle						
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).						
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung						
-						

1.13 V – Ausweisung und Einhaltung der Tabubereiche, Sicherung der geschützten Biotope/ der LRT 6510 und LRT 2330 sowie der Gehölzbestände durch Schutzzäune, Verzicht auf Arbeitsstreifen sowie Vor-Kopf-Bauweise

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		1.13 V	
		cherungsma CEF = funktionserh	snahme me aßnahme egrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsi- ßnahme altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Tabubereiche betreffen hochwertige/ empfindliche Bereiche angrenzend an die Trasse (vor allem LRT 6510 und LRT 2330, Magerrasen), Verortung der Tabuzone, s. 3.3.2

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt: -

Angrenzend an das Baufeld befinden sich wertvolle Biotopbestände und LRT, die gegen das unbedingt notwendige Baufeld abzugrenzen und zu schützen sind.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Zum Schutz der angrenzenden hochwertigen Bereiche, ist eine Ausdehnung der Baustelle in die Tabubereiche auszuschließen. Es sind Schutzvorkehrungen vorzusehen sowie auf die Einhaltung der Tabuzone zu achten. Das Baufeld entlang der Deichtrasse ist mit den land- und wasserseitigen Schutzstreifen abgedeckt aufgrund der Vor-Kopf-Bauweise kann auf Arbeitsstreifen entlang der Deichtrasse verzichtet werden.

LBP zum Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze M-V 3.2- Anhang I - Maßnahmenkartei

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabe	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde A	amt Neuhaus	1.13 V	
•	3 3	3	schützten Biotope, FFH-LRT und	
weiterer besonderer Biotoptyp	en und Habitate.			
☐ Ausgleich für Konflikt:				
☐ Ersatz für Konflikt:				
□ Schadensbegrenzungsmal				
☐ Kohärenzsicherungsmaßn	ahme fur:			
☐ CEF-Maßnahme für:				
☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme:				
Eine Ausweitung der Bautätigkeiten auf die in Unterlage 3.3.2 eingezeichnete Tabuzone ist auszuschließen, auch eine vorübergehende Beanspruchung ist nicht zulässig. Diese Bereiche sind durch die Aufstellung von Schutzzäunen gegenüber der Bautätigkeit abzugrenzen. Die Verwendung von Flatterband zur Markierung ist nicht ausreichend und somit nicht zulässig. Die Funktionsfähigkeit ist während des gesamten Baubetriebs aufrecht zu erhalten und regelmäßig zu überprüfen. Bei Hochwasserereignissen sind die Zäune aus dem Hochwasserrisikobereich (HQ ₁₀₀) zu entfernen, um Schäden an den Zäunen durch Treibgut zu vermeiden. Nach Abklingen des Hochwassers und Wiederaufnahme des Baubetriebs im Bereich der Niederung sind die Zäune wieder aufzustellen. Vor Baubeginn ist die ausführende Baufirma sowie sämtliche auf der Baustelle tätigen Personen über die Bautabuzonen sowie die vorhandenen Schutzgebiete zu informieren.				
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbio	top: -	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.					
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	1.13 V			
Zeitliche Anordnung					
☐ Maßnahmen vor Beginn obeiten					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
Hinweise zur Funktionskontrolle	•				
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).					
Hinweise für die Ausführungspla	Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-					



2.1 A FHH – Aufwertung von Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus (Kohärenzsicherungsmaßnahme)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde /	Amt Neuhaus	2.1 А ғғн	
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung von Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus		Maßnahmentyp V = Vermeidungsm A = Ausgleichsmaß E = Ersatzmaßnahr G = Gestaltungsma Zusatzindex:	nahme ne	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 2.2.1		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Zwischen der B 195 und dem Verbindungsweg nach Rüterberg (Gemarkung Wehningen, Flur 17, Flurstücke 22, 23 und 38 (anteilig) (s. 2.2.1)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: K5 (und B1.3 der FFH-Verträglichkeitsprüfung)

Konflikt: anlagebedingter Verlust fakultativ genutzter Nahrungshabitate der Mopsfledermaus (1,0 ha Kiefernwald)

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

strukturarmer Kiefernwald/ -forst auf armen Sandböden

Zielkonzeption der Maßnahme

Verbesserung von fakultativen Nahrungshabitaten der Mopsfledermaus (Art des Anhangs II für das FFH-Gebiet Nr. 74 "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht") durch Strukturverbesserung von vorhandenen strukturarmen Kiefernwaldbereichen.

		Maßnahmenblatt			
	Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.		
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern		Gemeinde Amt Neuhaus	2.1 А ғғн		
	Vermeidung für Konflikt:				
	✓ Ausgleich für Konflikt: K5✓ Ersatz für Konflikt:				
	Schadensbegrenzungsma	ßnahme für:			
\boxtimes		nahme für: K5 Verlust von Wald- un als fakultativ genutztes Nahrungshabi			
	CEF-Maßnahme für:	germent germent			
	☐ FCS-Maßnahme für:				
Umsetzung der Maßnahme					

Beschreibung der Maßnahme:

Im Bestand relativ junger, überwiegend durch Stangenholz geprägter Kiefernwald/ -forst wird durch strukturverbessernde Maßnahmen als Nahrungshabitat für die Mopsfledermaus verbessert und aufgewertet. Konkret sind dafür die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Entnahme von standortfremden Gehölzen, insbesondere Fichte, Spätblühende Traubenkirsche,
- Erhöhung des Altholzanteils (Nutzungsaufgabe, Erhöhung des Umtriebsalters),
- Errichtung von Schneisen (Waldinnensaum) im Wald, Mindestbreite 3 m,
- Auflichtung von dichten Beständen vorrangig durch Entnahme von Stangenholz,
- Freistellen von vorhandenen Laubbäumen,
- Erhöhung des Laubholzanteils, (insbes. Stiel- und Traubeneiche) durch gezielte Pflanzung oder Sukzession,
- Erhöhung des Totholzanteils (Belassen von absterbenden bzw. abgestorbenen Bäumen).

Die genaue Verortung der Maßnahme innerhalb der drei Flurstücke ist vor der Umsetzung zwischen der Maßnahmenträgerin und der zuständigen Naturschutzbehörde unter Einbindung des Flächeneigentümers und Beratungsforstamts abzustimmen und festzulegen. Der Umfang der Maßnahmenflächen muss auf den drei Flurstücken insgesamt mindestens 2 ha betragen.

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		2.1 А ғғн
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbio	top:
WKS/ UWT/ DB		WKZd (WKS)	
Zeitliche Anordnung			
	der Deichbauar-	☐ Maßnah beiten	nmen im Zuge der Deichbauar-
☐ Maßnahmen nach Abscl bauarbeiten	nluss der Deich-		
Beschreibung der Entwicklung - Kontrolle der Fertigstellung (die nach 3-5 Jahren.		an Maßnahmenum	setzung), ggf. Entwicklungspflege
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Es ist ein Monitoring durchzuführen, welches die Nutzung der aufgewerteten Flächen durch die Mopsfledermaus belegt. Der Umfang des Monitorings ist mit der unteren Naturschutzbehörde vor Durchführung abzustimmen. Bei festgestellten Defiziten ist eine Nachsteuerung bzw. eine Anpassung der Maßnahmen erforderlich.			
Prüfung der Umsetzung der Kohärenzsicherungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Da sich die Flächen in Privatbesitz befinden, ist eine Sicherung zur dauerhaften Maßnahmenumsetzung erforderlich.			



3.1 A – Entwicklung von lückigen Sandmagerrasen auf Binnendünen (LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde /	Amt Neuhaus	3.1 A	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von lückigen Sandmagerrasen auf Binnendünen (LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsm A = Ausgleichsmaß E = Ersatzmaßnahr G = Gestaltungsma Zusatzindex:	nahme ne	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Stixer Berge (Dünenplateau Carrenziener Forst) östlich der Ortschaft Stixe (Gemarkung Stixe, Flur 13, Flurstück 11/1), Abteilung 3047 a1 (Fläche im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: K4, K5

Konflikt:

Temporäre und dauerhafte Flächenbeanspruchung des LRT 2330 und der gemäß § 30 BNatSchG i. V. § 17 NElbtBRG geschützten Trockenbiotope sowie Verlust von Heuschrecken und Tagfalter Lebensräumen.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Ausgangszustand ist ein 50- jähriger Kiefernbestand aus Pflanzung auf sommertrockenen Dünensanden (WKS).

LBP zum Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze M-V 3.2- Anhang I - Maßnahmenkartei

Maßnahmenblatt						
Projekt	bezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern		Gemeinde Amt Neuhaus	3.1 A			
Zielkonzept	ion der Maßnahme					
Entwicklung von lückigen flechtenreicher Silbergras-Sandmagerrasen auf Binnendünen (LRT 2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen) sowie Lebensräume für die Heuschreckenfauna, insbesondere für die Blauflüglige Ödlandschrecke, Heidegrashüpfer sowie Verkannter Grashüpfer und geschützte Tagfalter.						
□ Verm	eidung für Konflikt:					
BNatS	Ausgleich für Konflikt: bau- (K4) und anlagebedingte (K5) Verluste des LRT 2330, gemäß § 30 BNatSchG i. V. § 17 NElbtBRG geschützter Biotope und der daran gebundenen Heuschrecken und Tagfalterfauna					
Ersatz für Konflikt:						
☐ Schad	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:					
☐ Kohä	☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:					
☐ CEF-N	□ CEF-Maßnahme für:					
☐ FCS-I	☐ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme						

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung:	Vorhabe	nträger:	Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde A	mt Neuhaus	3.1 A			
Beschreibung der Maßnahme:						
Um die flechtenreichen Silbergrasbestand auf Teilflächen gefällt und Vegetationsdecke werden entfernt. che mit Flechten beimpft. Die Entw folgt durch Sukzession und stellt si	gerodet. Der Schl Der Rohhumus-B ricklung der sonstig	agabraum, das Ro oden wird abgeso	eisig werden sowie die vorhandene choben. Anschließend wird die Flä-			
		Ausgangsbio	top:			
Zielbiotoptyp: RSSc (DB)		WKS/ WZK (D	•			
(55)						
Zeitliche Anordnung						
☐ Maßnahmen vor Beginn obeiten	der Deichbauar-	☐ Maßnal beiten	nmen im Zuge der Deichbauar-			
	luss der Deich-					



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.		
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	3.1 A		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) sichergestellt. Aufgrund des mageren Standorts ist die Pflegeintensität sehr gering. Die Pflege beinhaltet das Entfernen des aufkommenden Gehölzaufwuchses (ca. alle 3-5 Jahre). In mehrjährigen Abständen (je nach Bedarf alle 5 - 10 Jahre), sollte die Grasnarbe verletzt werden, so dass sandige Offenbodenbereiche erneut entstehen.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Funktionskontrolle wird durch die NLF sichergestellt.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung



3.2 A - Entwicklung von mesophilem Grünland (LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		3.2 A	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von mesophilem Grünland (LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsm A = Ausgleichsmaß E = Ersatzmaßnahr G = Gestaltungsma Zusatzindex:	Snahme me	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3		cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Flächenpool Zeetzer Rens (Gemarkung Zeetze, Flur 22, Flurstück 8, nordöstlicher Teil des Flurstücks) der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: K5

Konflikt:

Dauerhafte Flächenbeanspruchung des LRT 6510 durch Überbauung sowie Verluste von Heuschreckenund Tagfalterhabitaten.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Grünland (zuvor Acker) - Artenarmes Extensivgrünland trockener bzw. feuchter Ausprägung/ wiesenartige Ackerbrache

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510 sowie gemäß § 30 BNatSchG i. V. § 17 NElbtBRG geschützte Biotope) u. a. als Lebensraum von Heuschrecken- und Tagfalterarten.

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.2 A				
□ Vermeidung für Konflikt:☑ Ausgleich für Konflikt: K5□ Ersatz für Konflikt:	anlagebedingte Verluste von LRT 6	6510				
□ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ FCS-Maßnahme für:						
Umsetzung der Maßnahme: Entwicklung zu Extensiv Grünland (mesophilem Grünland kalkarmer Standorte (Biotoptyp GMA) möglichst durch Anwendung eines Heusaat- oder Heumulchverfahrens von Spenderflächen in den Stapeler Renswiesen auf vergleichbaren Standorten. Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung kann dem Kompensationsflächenkonzept für die Poolflächen "Zeetzer Rens" und "Haveckenburg" (Gemeinde Amt Neuhaus) des Forstamtes Göhrde - Gutachtlicher Fachbeitrag im Auftrag der Landesanstalt Niedersächsische Landesforsten" entnommen werden (INULA 2012).						

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		3.2 A	
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbio	top:	
GMA		GET/ GEF (AS	Sw)	
Zeitliche Anordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn beiten	Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar- beiten Maßnahmen im Zuge der Deichbauar- beiten			
Beschreibung der Entwicklung	und Pflege			
Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch die NLF sichergestellt.				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Die Funktionskontrolle wird durch die NLF sichergestellt.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				

3.3 A – Pflanzung von 2 Einzelbäumen

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		3.3 A	
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von 2 Einzelbäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsm A = Ausgleichsmaß E = Ersatzmaßnahr G = Gestaltungsma	Snahme me	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-	

Lage der Maßnahme

Gemeinde Amt Neuhaus, Gemarkung Stiepelse, Flur 17, Flurstück 9 (s. 3.3.3)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: K5

Konflikt: Verlust einer Stiel-Eiche (Stammdurchmesser 0,3m/ Kronendurchmesser 4,0m; Wertstufe II)

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Wegrain, angrenzend Weg/ Ackerfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Wiederherstellung des Verlusts von Einzelbäumen

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr. Vorhaben Hochwasserschutz im Porsich Websig zur Lee Gemeinde Amt Neuhaus 3.3 A					
Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern					
☐ Vermeidung für Konflikt:					
 Ausgleich für Konflikt: K5 anlagebedingte Verluste eines Einzelbaums □ Ersatz für Konflikt: 					
☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:					
☐ Kohärenzsicherungsmaßnahme für:					
☐ CEF-Maßnahme für:					
☐ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme:					
Gepflanzt werden Heister der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie standortheimische Sträucher als gendschutz für die Bäume. Als Pflanzqualität werden 2-mal verpflanzte Heister (2xv) verwendet. che wird zum Schutz vor Wildverbiss eingegattert.					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		3.3 A	
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbio	top:	
HBE		UH		
Zeitliche Anordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn obeiten	Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar- ⊠ Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten			
Maßnahmen nach Abschluss der Deichbauarbeiten				
Beschreibung der Entwicklung ι	ınd Pflege			
Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch den Landkreis Lüneburg sichergestellt.				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Die Funktionskontrolle wird durch den Landkreis Lüneburg sichergestellt.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				
-				

3.4 A – Wiederherstellung temporär beanspruchter Lebensräume

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.		
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		3.4 A		
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung temporär beanspruchter Lebensräume		Maßnahmentyp V = Vermeidungsm A = Ausgleichsmaß E = Ersatzmaßnahr G = Gestaltungsma Zusatzindex:	Snahme me		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-		

Lage der Maßnahme

Auf den Baustelleneinrichtungsflächen und innerhalb des Baufelds außerhalb des unmittelbaren Trassenbereichs (s. 3.3.2).

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: K4

Konflikt: -

Durch die Beanspruchung höherwertiger Biotoptypen (Wertstufe III) innerhalb des Baufelds entsteht ein erheblicher Eingriffe im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG, die kurzfristig in gleicher Weise und am selben Standort innerhalb des Baufelds nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt werden.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Zielkonzeption der Maßnahme

Nach Abschluss der Bautätigkeit sind die baubedingt beanspruchten Flächen entsprechend der vorherigen Strukturen wiederherzustellen, um dauerhafte Funktionsausfälle erheblicher Art in Bezug auf Boden, oberflächennahes Grundwasser und Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu vermeiden.

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern		enträger: Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 3.4 A		
 □ Vermeidung für Konflikt: ☑ Ausgleich für Konflikt: K4 □ Ersatz für Konflikt: 	Ausgleich des Ei	ngriffstatbestands	im Sinne des § 14 BNatSchG		
□ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme: Nach der Beendigung der Baumaßnahme sind die temporär beanspruchten Halbruderalen Gras und Staudenfluren (UHM, UHT (OWZ), UHT (RSR, UHT (RSZ)), jeweils Wertstufe III) entsprechend ihrer vorherigen Struktur bzw. in änhlicher Form wiederherzustellen. Der entstehende erhebliche Eingriff im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG kann somit kurzfristig in gleicher Weise und am selben Standort innerhalb des Baufelds wiederhergestellt werden. Rückbau der temporären Versiegelungen, auflockern des Bodens. Die Ansaat der halbruderalen Gras- und Staudenfluren erfolgt mit einer standortgerechten Gräser- Kräutermischung gebietseigenen Saatguts aus gesicherter Herkunft (Regiosaatgut für Böschungen UG 4 - Ostdeutsches Tiefland). Die genaue Artenzusammensetzung des Saatguts ist vor Aussaat mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.					
Zielbiotoptyp: JHM, UHT (OWZ), UHT (RSR, UHT (RSZ)) Ausgangsbiotop: UHM, UHT (OWZ), UHT (RSR, UHT (RSZ))					

Maßnahmenblatt						
F	Projektbezeichnung: Vorhabenträger: Maßnahmen-Nr.					
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern		Gemeinde Amt Neuhaus	3.4 A			
Zeitlic	che Anordnung					
	☐ Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar- ☐ Maßnahmen im Zuge der Deichbauarbeiten					
	Maßnahmen nach Abschluss der Deich- bauarbeiten					
Beschreibung der Entwicklung und Pflege						
- -						
Hinwe	eise zur Funktionskontrolle	•				
Prüfung der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).						
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung						
Die Zweckbestimmung der baubedingt beanspruchten Flächen erfolgt wie vor Durchführung des Vorhabens als Straßenseitenraum bzw. Betriebsfläche des NLWKN bestehen und unterliegt keinen zusätzlichen Auflagen. Änderungen bzgl. des Grunderwerbs bzw. der Sicherung sind somit nicht erforderlich						



4.1 E – Entwicklung von Hartholzauenähnlichem Eichen-Mischwald mit Saumbiotopen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhab	enträger:	Maßnahmen-Nr.
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		4.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von hartholzauenähnlichem Eichen- Mischwald mit Saumbiotopen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex:	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-

Lage der Maßnahme

Flächenpool "Haveckenburg" (Gemarkung Tripkau, Flur 13, Flurstück 5) der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: K1, K2, K3, K5

<u>Konflikt:</u> Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Entzug von Versickerungsflächen. Temporäre und dauerhafte Beanspruchung von Biotoptypen der Wertstufen III bis V und Ersatz im Sinne der Umwandlung von Wald.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Sandacker in der Rögnitzniederung.

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung eines hartholzauenähnlichen Eichen-Mischwaldes einschließlich charakteristischer Randökotone mit feuchtem Staudenflur (WHB/ WRF)

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus 4.1 E 4.1 E					
	, K3, K5 Verlust von Bodenfunktione äche und Verlust von Wald- und Ge				
□ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ FCS-Maßnahme für: Umsetzung der Maßnahme					
Beschreibung der Maßnahme: Auf den Talsandstandorte der Rögnitzniederung wird ein Hartholz-Auenwald mit den vorherrschenden Baumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>) sowie den Begleitbaumarten Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), vereinzelt auch Spitz- und Feldahorn (<i>Acer platanoides, A. campestre</i>), Wild-Apfel (<i>Malus sylvestris</i>) und Wild-Birne (<i>Pyrus pyraster</i>) bspw. entwickelt. Auf einem rd. 20 m breiten Randstreifen entlang des Waldbestands wird ein strukturreicher Waldmantel (Biotoptyp WRF "Waldrand feuchter Standorte") lockerer Strauchgruppen standorttypischer Gehölze (s. u.) etabliert durch Initialpflanzungen und Sukzession. Eine detaillierte Beschreibung kann dem Gutachten zu dem Flächenpool Haveckenburg entnommen werden (INULA 2012).					

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabe	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		4.1 E	
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbio	top:	
WHB/WRF		AS		
Zeitliche Anordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn obeiten	Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar- beiten Maßnahmen im Zuge der Deichbauar- beiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch die NLF sichergestellt.				
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Die Funktionskontrolle wird durch die NLF sichergestellt.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				



4.2 E - Entwicklung lockerer Heckenstrukturen mit Gehölzarten der Hartholzaue

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus		Maßnahmen-Nr. 4.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung lockerer Heckenstrukturen mit Gehölzarten der Hartholzaue		Maßnahmentyp V = Vermeidungsma A = Ausgleichsmaßr E = Ersatzmaßnahm G = Gestaltungsmaß Zusatzindex:	nahme ne
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.3		FFH = Schadensbeg rungsmaßnah CEF = funktionserha	ltende Maßnahme ur Sicherung eines günstigen Erhal-

Lage der Maßnahme

Flächenpool "Haveckenburg" (Gemarkung Tripkau, Flur 13, Flurstück 5) der Niedersächsischen Landesforsten (NLF)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: K1, K2, K3, K4, K5

<u>Konflikt:</u> Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung und Entzug von Versickerungsflächen. Temporäre und dauerhafte Beanspruchung von Biotoptypen der Wertstufen III bis V.

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Sandacker in der Rögnitzniederung.

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung lockerer Heckenstrukturen mit Gehölzarten der Hartholzaue (HFM)

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus	Maßnahmen-Nr. 4.2 E			
	, K3, K4, K5 Verlust von Bodenfunk äche und Verlust von Wald- und Ge				
□ Schadensbegrenzungsmaßnahme für: □ Kohärenzsicherungsmaßnahme für: □ CEF-Maßnahme für: □ FCS-Maßnahme für:					
mische Gehölze wie bspw. Schleh nus cathartica), Hundsrose (Rosa ball (Viburnum opulus), Wild-Apfel	ine ca. 15 bis 20 m breite Feldhecke e (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crat</i> <i>canina</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus</i> (<i>Malus sylvestris</i>) und Wild-Birne (<i>F</i> areibung kann dem Gutachten zum f	taegus spec.), Kreuzdorn (<i>Rhamseuropaeus</i>), Gemeiner Schnee-Pyrus pyraster) verwendet.			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhak	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		4.2 E	
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbiote	op:	
HFM		AS		
Zeitliche Anordnung				
☐ Maßnahmen vor Beginn of arbeiten				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege				
Die Herstellungs- und Entwicklungspflege wird durch die NLF sichergestellt.			stellt.	
Hinweise zur Funktionskontrolle				
Die Funktionskontrolle wird durch die NLF sichergestellt.				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung				

5.1 G - Ansaat mit gebietsheimischem Regiosaatgut

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung: Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan-	Vorhabenträger: Gemeinde Amt Neuhaus		Maßnahmen-Nr. 5.1 G
desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern Bezeichnung der Maßnahme Ansaat mit gebietsheimischem Regi	osaatgut	A =	Maßnahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme = Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflege nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2	erischen Maß-	CEF = fur	Zusatzindex: pegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsi- cherungsmaßnahme nktionserhaltende Maßnahme e zur Sicherung eines günstigen Erhal- tungszustandes

Lage der Maßnahme

wasserseitige und landesseitige Deichböschungen sowie intensiv genutzter Bereich im Übergang zum Löcknitzwehr und der B 195 (s. 3.3.2)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt:

-

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Neu angelegte, wasser- und landeseitig gelegene Deichböschungen mit Oberbodenandeckung.

Zielkonzeption der Maßnahme

Entwicklung einer den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen entsprechenden erosionsrobusten Grasnarbe mit gebietsheimischem Regiosaatgut u. a. als temporärer Tierlebensraum (u. a. Heuschrecken- und Tagfalterarten.

Maßnahmenblatt					
F	Projektbezeichnung:	Vorhabe	enträger:	Maßnahmen-Nr.	
Vorha Bereio	ben Hochwasserschutz im ch Wehningen bis zur Lan- enze zu Mecklenburg-Vor- pommern		amt Neuhaus	5.1 G	
	Vermeidung für Konflikt: Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt:				
	☐ Schadensbegrenzungsmaßnahme für:				
	Kohärenzsicherungsmaßı	nahme für:			
	☐ CEF-Maßnahme für:				
	FCS-Maßnahme für:				
	etzung der Maßnahme				
Die Herstellung der Böschungen sowie der Grünflächen wird durch die Ansaat mit einer standortgerechten Gräser- Kräutermischung gebietseigenen Saatguts aus gesicherter Herkunft (Regiosaatgut; UG 4 - Ostdeutsches Tiefland) erfolgen. Die Erosionssicherheit ist zu gewährleisten. Die genaue Artenzusammensetzung des Saatguts ist vor Aussaat mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.					
Zielbio GEA, (otoptyp: GRR		Ausgangsbio DOZ/ DOS	otop:	
Zeitlid	che Anordnung				
	Maßnahmen vor Beginn obeiten	der Deichbauar-	⊠ Maßna beiten	hmen im Zuge der Deichbauar-	
	Maßnahmen nach Absch bauarbeiten	luss der Deich-			



Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.		
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	5.1 G		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Die Pflege erfolgt im Rahmen der Deichunterhaltung und im Bereich der Straßenbankette und wird im Turnus der angrenzenden Flächen wiederaufgenommen.

- Voraussichtlich 2-schürige Mahd, nach Bedarf ggf. Abschleppen und Einebnen von Maulwurfshügel

Hinweise zur Funktionskontrolle

Der begrünten Deichböschungen stellen einen Bestandteil der Hochwasserschutzanlage und keine festgelegte Kompensationsmaßnahme, daher ist hier keine Funktionskontrolle erforderlich.

Prüfung der Umsetzung der Gestaltungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

LBP zum Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Landesgrenze M-V 3.2- Anhang I - Maßnahmenkartei

5.2 G – Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:		Maßnahmen-Nr.
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsm A = Ausgleichsmaß E = Ersatzmaßnahr G = Gestaltungsma	Snahme me
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maß- nahmen: Unterlagen-Nr.: 3.3.2		FFH = Schadensbe cherungsma CEF = funktionserh	altende Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhal-

Lage der Maßnahme

In Bereichen des landseitigen Schutzstreifens und der Entwässerungsmulde von Station 0+075 bis 0+525 (s. 3.3.2)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort

Konfliktnummer: -

Konflikt: -

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Im Rahmen des Deichbaus angelegter landseitiger Schutzstreifen und Entwässerungsmulden.

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Maßnahmenflächen bleiben Bestandteil der Hochwasserschutzanlage, sollen jedoch aufgrund der besonderen Lage auf einem Dünenstandort für eine bessere landschaftliche Eingliederung sorgen. Zudem sollen auf den Flächen temporär nutzbare Habitate für trockenheits- und wärmeliebende Tierarten (u.a. Insekten wie Schmetterlinge und Heuschrecken)

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.			
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus	5.2 G			
☐ Vermeidung für Konflikt:					
☐ Ausgleich für Konflikt:					
☐ Ersatz für Konflikt:					
□ Schadensbegrenzungsma	nßnahme für:				
	nahme für:				
☐ CEF-Maßnahme für:					
☐ FCS-Maßnahme für:					
Umsetzung der Maßnahme	•				
Beschreibung der Maßnahme:					
die Binnendüne angeschnitten. Die mose Oberboden wird abgetragel bewusst verzichtet, um die magel wird durch Auflassen des anstehe chen Umfeld zahlreiche Samenqu	n wird im Zuge des Vorhabens der he vorhandene Vegetationsdecke wird und fachgerecht entsorgt. Auf ein ren Standortverhältnisse zu erhalter nden Sandbodens initiiert und erfolguellen zur Verfügung stehen, wird ausschlagswasser ist aufgrund der san	d entfernt. Der ggf. vorhandene hu- ne Andeckung mit Oberboden wird n. Die Entwicklung von Vegetation gt durch Sukzession. Da im räumli- auf eine Ansaat zu verzichten. Ein			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:		Maßnahmen-Nr.
Vorhaben Hochwasserschutz im Bereich Wehningen bis zur Lan- desgrenze zu Mecklenburg-Vor- pommern	Gemeinde Amt Neuhaus		5.2 G
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbio	top:
DOS (RSS /RSZ/ UHT) (DB) kein g schütztes Biotop	esetzlich ge-	WKZd (WKS)	
Zeitliche Anordnung			
☐ Maßnahmen vor Beginn der Deichbauar- ⊠ Maßnahmen im Zuge der Deichbauar- beiten			nmen im Zuge der Deichbauar-
☐ Maßnahmen nach Abschluss der Deich- bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Aufgrund des mageren Standorts ist die künftige Pflegeintensität sehr gering. - Die Pflege erfolgt durch die Eigentümerin im Rahmen der Deichunterhaltung.			
Hinweise zur Funktionskontrolle)		
Der Schutzstreifen und die Versickerungsmulden stellen einen Bestandteil der Hochwasserschutzanlage und keine festgelegte Kompensationsmaßnahme, daher ist hier keine Funktionskontrolle erforderlich.			
Prüfung der Umsetzung der Gestaltungsmaßnahme im Zuge der Umweltbaubegleitung (vgl. 17 Abs. 7 BNatSchG).			
Hinweise für die Ausführungspl	anung, Hinweise	zum Grunderwei	rb und zur dinglichen Sicherung